



## Pressemitteilung

Nr. 094 vom 02.11.2018

Neuverordnung des „Biosphärenreservats Drömling Sachsen-Anhalt“

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 05.11. bis 07.12.2018

**Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt führt das Verfahren zur Verordnung über das „Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt“ durch. Der Landkreis Börde wurde durch das Ministerium aufgefordert, den Verordnungsentwurf einschließlich der entsprechenden Karten sowie den Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen und diesbezügliche Bedenken und Anregungen möglicher Betroffener entgegenzunehmen. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen beim Landkreis Börde in Haldensleben erfolgt beim Fachdienst Natur und Umwelt (untere Naturschutzbehörde) vom 5. November bis 7. Dezember 2018.**

Auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) soll das „Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt“ verordnet werden. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt führt das Verfahren über die Neuverordnung dieses Gebietes durch. Der Landkreis Börde wurde durch das Ministerium aufgefordert, die Entwurfsunterlagen ebenfalls öffentlich auszulegen.

Das Biosphärenreservat umfasst Flächen in den Einheitsgemeinden der Stadt Oebisfelde-Weferlingen und der Stadt Haldensleben sowie der Gemeinde Calvörde und der Gemeinde Bülstringen in der Verbandsgemeinde Flechtingen. Dies betrifft die in diesem Bereich vorhandenen Naturschutzgebiete, NATURA2000-Gebiete, das Landschaftsschutzgebiet sowie zusätzliche Flächen.

Der Entwurf der Verordnung über das „Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt“ beinhaltet neben dem eigentlichen Verordnungstext auch die Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000, die maßgeblichen Detailkarten im Maßstab 1:10.000 sowie den Erläuterungsbericht zur Verordnung über das „Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt“.

Die genannten Unterlagen liegen vollständig beim Landkreis Börde (untere Naturschutzbehörde) in 39340 Haldensleben, Bornsche Straße 2, Raum E2-114.0 in der Zeit vom 5. November 2018 bis 7. Dezember 2018 während der Dienststunden zur Einsicht für Jedermann aus. Während des Auslegungszeitraums werden die Unterlagen auch digital (im PDF-Format) auf der Internetseite des Fachdienstes Natur und Umwelt zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde vorgebracht werden.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ulrike Kausche (03904 7240-4140 oder natur-umwelt@boerdekreis.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Einschlägige Internetadresse: [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) (Fachdienst Natur und Umwelt)

#### Kontakt:

Uwe Baumgart  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204  
Telefax: +49 3904 7240-51204  
E-Mail: presse@boerdekreis.de